

# Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter Gewalt  
der Ev. Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel

Stand: Februar 2025



EVANGELISCHE  
KIRCHENGEMEINDE  
BREDENSCHIED-  
SPROCKHÖVEL

*Wir wissen uns getragen.*



# Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Schutzauftrag und Prävention .....</b>	<b>6</b>
LEITSATZ DES KOMPETENZTEAMS .....	6
LEITBILD DER EV. KIRCHENGEMEINDE BREDENSCHIED-SPROCKHÖVEL .....	7
<b>2. Zielsetzung des Schutzkonzeptes .....</b>	<b>8</b>
<b>3. Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt .....</b>	<b>9</b>
SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG .....	10
ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS .....	10
SCHULUNG UND FORTBILDUNG .....	11
<b>4. Kooperationspartner und Dienstleister .....</b>	<b>11</b>
<b>5. Beschwerde- und Notfallmanagement .....</b>	<b>12</b>
Ansprechpersonen .....	13
Krisenleitfaden im Verdachtsfall .....	14
Krisenleitfaden im Mitteilungsfall .....	15
Schaubild zum Notfallplan gemäß § 6 KGSSG .....	16
<b>6. Gruppenspezifische Schutzkonzepte.....</b>	<b>17</b>
<b>7. Evaluation, Anpassungen und Aufarbeitung .....</b>	<b>18</b>
Evaluation und Anpassung des Schutzkonzeptes .....	18
Aufarbeitung .....	18
Rehabilitierung.....	19
<b>Anhang .....</b>	<b>20</b>
Selbstverpflichtungserklärung für hauptamtlich Mitarbeitende .....	20
Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich Mitarbeitende .....	22
Dokumentations- und Beobachtungsbogen .....	24
Gefährdungsanalysen .....	25
<b>Impressum .....</b>	<b>31</b>

## Vorwort

Viele Menschen sehen in ihrer evangelischen Kirchengemeinde eine Heimat, in der sie sich wohlfühlen, weil sie als Kinder Gottes von anderen so angenommen werden, wie sie sind.

In den unterschiedlichen Phasen des Lebens nehmen sie mal aktiver, mal weniger aktiv am Gemeindeleben teil.

Wurde die Kirchengemeinde dabei früher von der Mehrheit der Menschen vorbehaltlos als sicherer Ort wahrgenommen, so müssen wir heute mit Schrecken erkennen, dass es in unserer Kirche in der Vergangenheit immer wieder zu schlimmen Übergriffen gekommen ist.

Nachdem Opfer sexualisierter Gewalt in den letzten Jahren vermehrt in die Öffentlichkeit gegangen sind und nun endlich auch gehört werden, wissen wir: Auch in unseren Kirchengemeinden kann Menschen furchtbares Leid angetan werden. Die Aufdeckung und Veröffentlichung einer großen Anzahl von Missbrauchsfällen in der Ev. Kirche und in der Diakonie durch die ForuM-Studie, hat dies noch einmal erschreckend vor Augen geführt.

Einerseits tun wir jetzt alles, um das aufzuarbeiten, was in der Vergangenheit passiert ist, andererseits arbeiten wir daran, das Risiko sexueller Übergriffe in Zukunft zu minimieren.

Eine effektive Umsetzung dieses Ziels erfordert Sensibilisierung und fundiertes Wissen, um Gefährdungen zu erkennen, zu vermeiden und bei möglichen Vorfällen adäquat reagieren zu können. Hierzu bedarf es zuverlässiger Schutzkonzepte, die sämtliche Bereiche abdecken, in denen wir mit Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbefohlenen Personen und Gruppen arbeiten.

Deshalb haben wir in der Ev. Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel unter Anleitung der Präventionsbeauftragten des Gestaltungsraumes (Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm) - Peter Unger und Anja Kersting - Gefährdungsanalysen durchgeführt, Maßnahmen entwickelt und dieses vorliegende Schutzkonzept erarbeitet.

Schulungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum können uns die Augen öffnen und helfen, unsere Kirchengemeinden zu einem sichereren Ort zu machen. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sollen daher regelmäßige Grundlagenschulungen zum Themenbereich erhalten, denn der Schutz unserer Mitglieder, ganz besonders der Schutz von Kindern und Jugendlichen und anderer vulnerabler Personen betrachten wir als eine zentrale Verantwortung, die sowohl von haupt- als auch ehrenamtlich Engagierten innerhalb der Kirchengemeinde getragen werden muss.

Entscheidend in allem Bemühen um Prävention ist uns dabei eine grundlegende Haltung des respektvollen Umgangs miteinander, der Achtung persönlicher Grenzen und der Wertschätzung jedes Menschen, egal welcher Hautfarbe, welchen Geschlechts oder welchen Alters.

Ziel muss es sein, dass die Kirchengemeinde nicht als Ort der Gefährdung, sondern im Gegenteil als Ort des Schutzes und der Hilfe in diesem sensiblen Themenbereich wahrgenommen wird.

### **Was versteht man unter sexualisierter Gewalt?**

Jegliches Verhalten, das darauf abzielt oder bewirkt, dass eine andere Person in ihrer Würde, physischen, psychischen oder emotionalen Verfassung verletzt wird oder ihrer sexuellen Selbstbestimmung beraubt wird, gilt als sexualisierte Gewalt. Dies umfasst Handlungen, bei denen unerwünschtes oder erzwungenes sexuell bestimmtes Verhalten eine Rolle spielt.

### **WESENSZÜGE VON SEXUALISierter GEWALT IM FOKUS**

Sexuelle Gewalt...

- kann in unterschiedlichen Formen auftreten, sei es verbal oder nonverbal, durch Aufforderungen, körperliche Handlungen oder sogar durch passives Unterlassen.
- manifestiert sich als Ausdruck individuellen Verhaltens, unabhängig von Alter und Geschlecht.
- erfolgt gegen den Willen eines Menschen oder dann, wenn aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Einschränkungen bewusst keine Zustimmung möglich ist.
- schließt immer das Überschreiten oder Verletzen der persönlichen Grenzen eines Menschen ein.
- wird von den Täter/inne/n oft durch Missbrauch ihrer Macht- und Autoritätsposition verübt, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten einer anderen Person zu befriedigen. Ein zentraler Aspekt dabei ist die Erpressung zur Geheimhaltung, die die betroffene Person in einen Zustand der Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit versetzt.
- wird von den Täter/inne/n bewusst geplant und erfolgt niemals versehentlich.
- setzt ein, wenn eine Person beginnt, sexuelle Erregung zu suchen, einschließlich vorbereitendem Verhalten, oder wenn sie mit sexuellen Mitteln andere Ziele verfolgt, wie etwa die Ausübung von Macht, ohne dabei auf die freie und informierte Zustimmung der betroffenen Person zu achten.

Dies alles bedeutet, dass jegliche Grenzverletzungen im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen, sowohl medial als auch in jeder Form des zwischenmenschlichen Kontakts, die zwischen Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen oder auch zwischen Kindern und Jugendlichen auftreten, stets als sexualisierte Gewalt gelten.

## BEISPIELHAFTE FORMEN VON SEXUALISIERTER GEWALT

Ohne Körperkontakt:

- gemeinsames Betrachten oder Bereitstellen von Pornografie oder das Versenden von pornografischen Fotos
- Gespräche, Filme oder Bilder mit sexuellem Inhalt, die nicht altersgemäß sind
- Zwang oder Druck, sich vor anderen ausziehen zu müssen
- kontinuierliche verbale oder nonverbale Kommentierung der körperlichen Ausprägung der Geschlechtsmerkmale
- Beobachtung und Fotografieren in Situationen, in denen der Körperlichkeit besonders wahrnehmbar ist, z.B. beim Schwimmen, Sport, Duschen
- Verwendung sexuell konnotierter Sprache
- Belästigung von Personen über digitale Medien in sozialen Netzwerken, Chats usw.
- Aufforderung, sexuelle Handlungen an sich oder anderen vorzunehmen

Mit Körperkontakt:

- Sexuelle Küsse und Zungenküsse
- Vorsätzliche Berührungen des Opfers an Brust, Gesäß oder Genitalien durch die Täter/innen
- Zwang zu sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung)
- Vaginale oder anale Penetration
- Genitale, orale oder anale Vergewaltigung
- Zwang und/oder Druck zum Austausch von sexuellen Tätigkeiten mit Dritten

## 1. Schutzauftrag und Prävention

Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht, insbesondere Kinder und Jugendliche haben das grundlegende Recht, vor jeglicher Form der sexualisierten Gewalt geschützt zu werden, wie es in Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten ist.

Gerade die Kirche sollte in ihrem biblischen Auftrag der Fürsorge und Nächstenliebe ein Ort des Schutzes vor Gewalterfahrungen sein.

Dazu gehört es nicht nur, jegliche Form von Gewalt (physische, psychische, verbale, ...) zu unterbinden und das Wohl und die Sicherheit aller Personen, die an unseren Gruppen und Angeboten teilnehmen zu gewährleisten, sondern auch die Menschen einer Kirchengemeinde in den je unterschiedlichen Altersgruppen dazu zu befähigen, ihre eigenen Grenzen und die der anderen zu kennen, zu respektieren und aktiv gegen Grenzverletzungen vorzugehen.

Ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung unseres Schutzauftrags ist die Präventionsarbeit, die auf den Prinzipien der Achtung, der Würde und der Freiheit jedes Einzelnen basiert.

Diese richtet sich vor allem an die beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen (Presbyterium oder Gruppenleitung), bezieht jedoch auch die Teilnehmenden unserer Gruppen selbst mit ein.

In dieser Weise hat ein haupt- und ehrenamtlich besetztes Kompetenzteam zur Prävention sexualisierter Gewalt seine Arbeit in der Ev. Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel im Januar 2023 begonnen und hat im Gespräch und im Austausch mit den Mitarbeitenden und den Teilnehmenden der Gruppen dieses Schutzkonzept erarbeitet.

Gleich zu Beginn der Arbeit hat das Kompetenzteam folgenden Leitsatz entwickelt, der wir eine Überschrift über allen weiteren Schulungs- und Arbeitsschritten stand:

### LEITSATZ DES KOMPETENZTEAMS

„Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen als Ebenbild Gottes. Daher ist die Entwicklung der sexuellen Identität und Selbstbestimmung auch Aufgabe der Gemeinde- und Jugendarbeit. Haupt- und Ehrenamtliche und die Leitung der Gemeinde sollen die Förderung dieser Entwicklung als ihre Aufgabe im Sinne des Evangeliums begreifen!“

Die Bereitschaft zur Präventionsarbeit und zur Entwicklung einer grundlegenden Haltung hat dann auch Eingang ins Leitbild der Gemeinde gefunden – die grün markierten Satzteile sind

vom Presbyterium durch die Arbeit am Schutzkonzept im unteren Teil neu ins Leitbild aufgenommen worden:

## LEITBILD DER EV. KIRCHENGEMEINDE BREDENSCHIED-SPROCKHÖVEL

„In Gottes Haus sind viele Wohnungen.“ (nach Johannes 14)

### Es ist noch Platz...

**Wir** sind ganz unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Interessen, Hoffnungen und Orten, von denen wir herkommen.

**Wir** treffen uns in Gesprächen, Gottesdiensten, mitten im Leben.

**Wir** suchen gemeinsam, finden gemeinsam, lauschen, singen und beten.

**Wir** bieten Raum für Diskussionen, Aktionen, gemeinsame Feiern, Begleitung und Bildung.

**Wir** stärken die Gemeinschaft, und die Gemeinschaft stärkt uns.

**Wir** wissen uns getragen von der Liebe Gottes;

in der Freude über einen Schmetterling,

in Schmerzen über den Verlust eines nahen Menschen,

in Zweifeln und im Dank, dass immer wieder die Sonne aufgeht.

**Wir** sind durch den Glauben verbunden. Unsere Grundlage ist die Bibel.

**Wir** möchten andere begeistern mit dem, was uns begeistert.

### So

mischen **wir** uns ein

machen **wir** neugierig

lieben **wir** die Vielfalt

machen **wir** Musik

„bruzzeln“ **wir** Scharfes

haben **wir** Honigbienen

glauben **wir** an Gott

irritieren **wir**

respektieren **wir** Traditionen

machen **wir** Theater

haben **wir** Spaß am Spielen

blicken **wir** über den Tellerrand

segeln **wir** über Meere

geben **wir** Asyl

betrachten **wir** den Regenbogen als Sinnbild für Gottes Schöpfung

fördern und schützen **wir** Menschen in ihrer sexuellen Individualität

begrüßen **wir** Menschen mit all ihren Begabungen und Einschränkungen

geben **wir** Raum für Glaubende, für Zweifelnde – für **Sie**

• ...

„Der Herr ist unser Hirte - uns wird nichts mangeln.“ (nach Psalm 23)

**Wir** nehmen auch **Wölfe**...

## 2. Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Die Ziele unserer Präventionsarbeit sind:

1. **VERHINDERUNG VON SEXUALISierter GEWALT:** Die Prävention zielt darauf ab, das Auftreten von sexualisierter Gewalt zu verhindern.
2. **INFORMATION, STÄRKUNG UND FESTIGUNG DES SELBSTVERTRAUENS:** Eingebettet in ein sexualpädagogisches Gesamtkonzept soll die Prävention durch Information und Sensibilisierung alle Menschen der Gemeinde zu einem verantwortlichen Umgang mit Sexualität befähigen, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken und insbesondere das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen festigen.
3. **ÜBERWINDUNG VON SPRACH- UND TATENLOSIGKEIT:** Ein Ziel der Prävention ist es, Sprach- und Tatenlosigkeit zu überwinden.
4. **AUFZEIGUNG VON HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN:** Die Prävention soll Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, um gefährliche Situationen zu erkennen, einzuordnen, sich dagegen zu wehren oder dagegen vorzugehen.
5. **SCHULUNG VON MITARBEITENDEN:** Durch Information, Sensibilisierung und Schulung sollen Mitarbeitende im Haupt- und Ehrenamt darauf vorbereitet werden, Menschen zu schützen und im Verdachtsfall Hilfe anzubieten.
6. **STÄRKUNG DES VERTRAUENS:** Die Prävention zielt darauf ab, das verlorene Vertrauen der öffentlichen Wahrnehmung durch gezielte Maßnahmen wieder zurück zu gewinnen und deutlich zu zeigen, dass Kirche inzwischen präventiv tätig ist und erfolgten Missbrauch ehrlich verfolgt und offenlegt.
7. **VERHINDERUNG VON TÄTERSCHAFT:** Ein weiteres Ziel der Prävention ist es, zu verhindern, dass Menschen unserer Gemeinde, insbesondere Kinder und Jugendliche selbst zu Täter/inne/n werden.

Die Präventionsarbeit beinhaltet sowohl die in diesem Schutzkonzept enthaltenen spezifischen Risikoanalysen der einzelnen Gruppen und Veranstaltungen unserer Gemeinde (Gefährdungsanalysen im Anhang) als auch die daraus abgeleiteten Maßnahmen für die einzelnen Bereiche (gruppenspezifische Schutzkonzepte).

Das übergeordnete Ziel dieses Schutzkonzeptes besteht darin, wirksame Präventionsmaßnahmen zu beschreiben und umzusetzen und dabei wichtige Handlungsleitfäden sowie Dokumentationshilfen (s. Anhang) bereitzustellen, um professionell mit Verdachts- oder Mitteilungsfällen sexualisierter Gewalt umgehen zu können.

Inhaltlich streben wir die Enttabuisierung des Themas sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche, speziell in unserer Ev. Kirchengemeinde, an. Wir wollen spürbar und sichtbar machen, dass von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen bei uns Gehör und Hilfe finden.

Wir betonen, dass Schweigen, Wegschauen und Vertuschen nicht unsere Praxis sind, sondern vielmehr das Hinschauen, Helfen und Aufklären im Vordergrund stehen. Dabei werden die Betroffenen, ihre Belange und Bedürfnisse, stets im Mittelpunkt stehen.

Ein weiteres Ziel ist es, der Öffentlichkeit und (potenziellen) Täter/inne/n zu signalisieren, dass wir uns aktiv mit diesem Thema aktiv auseinandersetzen. Sexualisierte Gewalt ist in unserer Gemeinde kein Tabuthema, sondern wird aufmerksam beobachtet. Verdachtsfällen gehen wir konsequent und kompetent nach und sorgen dafür, dass jeglicher Form von Gewalt der Raum und die Gelegenheit entzogen wird.

Innerhalb der neu entstehenden Großgemeinde Hattingen-Sprockhövel streben wir an, eine gemeinsame Kultur der Achtsamkeit für diesen Themenbereich zu etablieren und zu festigen. Wir wollen uns gegenseitig an die Wichtigkeit eines wertschätzenden Umgangs zur Prävention von sexualisierter Gewalt erinnern und dazu ermutigen.

Durch Offenheit und Transparenz wollen wir innerhalb und außerhalb der Kirche das angeschlagene Bild von Kirche korrigieren und öffentlich zeigen, dass der Schutz der Menschen vor sexualisierter Gewalt für uns höchste Priorität hat.

### **3. Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**

Die Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unterscheiden sich stark, je nach Zielgruppe, Umfeld und Aktivitäten.

Daher werden im Vorfeld von Maßnahmen, gerade im Vorfeld von Freizeiten, gesonderte Schutzkonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt erstellt, die auf die spezielle Maßnahme zugeschnitten sind und Zielgruppe, Teamzusammensetzung und die örtlichen Gegebenheiten in Risikoanalyse und der Erstellung von Verhaltenskodizes berücksichtigen.

Besonders für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wurden deshalb eigene Schutzkonzepte erstellt, die auch zur Vorlage bei den Kommunen oder der AEJ z.B. als Voraussetzung für die Beantragung von Zuschüssen benötigt werden.

Insgesamt pflegen wir in der Gemeinde einen offenen Umgang mit dem Thema Sexualität, mehrfach wurden Themen wie „Homosexualität und Kirche“, „Was Macht macht“, „Sexualität und Glaube“ oder „Gewalt gegen Frauen“ in Gottesdiensten, in der Jugendarbeit und in anderen Veranstaltungen aufgegriffen. Das Thema Sexualität wird nicht tabuisiert, aber es wird auch nicht permanent thematisiert und schon gar nicht aufgezwungen.

Wir bemühen uns, in der Gemeinde eine Kultur der Offenheit zu schaffen, wo Menschen mit ihren Fragen, Sorgen und Erfahrungen jederzeit Gehör finden können, wo sie sich gut

aufgehoben fühlen und eigene Grenzen klar kommunizieren können. Persönliche Grenzen von Teilnehmenden werden grundsätzlich ernst genommen und niemand zu Aktionen, Körperkontakt o.ä. gezwungen.

Grundsätzlich achten wir darauf, den Teilnehmenden an Gruppen oder Aktionen die Möglichkeit zur Mitgestaltung zu geben, Verbesserungsvorschläge einzubringen oder auch aus für sie unangenehmen Situationen zu aussteigen (Voice-Choice-Exit-Prinzip).

Drei konkrete präventive Maßnahmen werden im Folgenden näher erläutert: die Selbstverpflichtungserklärung, das erweiterte Führungszeugnis und Schulung und Fortbildung.

## SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Schon seit vielen Jahren unterschreiben die Teamer der Jugendarbeit im Nachgang der Schulung zu sexualisierter Gewalt im Rahmen der Teamer-Ausbildung eine Selbstverpflichtungserklärung als Voraussetzung für die weitere Mitarbeit. Diese Praxis wird nun auf alle Mitarbeitenden ausgeweitet.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist ein unterstützendes Instrument für unsere Mitarbeitenden, um einen respektvollen, ethischen und moralischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen anzustreben. Obwohl das Vorlegen einer solchen Erklärung keine absolute Garantie gegen sexuelle Übergriffe darstellt, sendet es ein eindeutiges Signal sowohl an unsere Mitarbeitenden als auch an potenzielle Täter/innen.

Als Ev. Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel setzen wir uns aktiv mit dem sensiblen Thema der sexualisierten Gewalt auseinander und ergreifen präventive Maßnahmen. Unsere gemeinsame Zielsetzung besteht darin, einen möglichst sicheren Raum für Kinder und Jugendliche zu schaffen und deutlich zu machen, dass wir als Gemeinde verantwortungsbewusst handeln.

## ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Erweiterte Führungszeugnisse liefern umfassende Informationen über sämtliche relevante Verurteilungen im Bereich sexueller Straftaten, einschließlich geringfügiger Delikte. Das Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses soll sicherstellen, dass potentielle Mitarbeitende, die bereits im Vorfeld zu Täter/inne/n geworden sind, sich nicht unbemerkt in unsere Mitarbeitendenkreise einschleichen können. Bei Einträgen im erweiterten Führungszeugnis führt eine/r der Hauptamtlichen ein Gespräch mit dieser Person über das vorliegende Urteil in Bezug auf die angestrebte Mitarbeit. Ein Ausschluss aus der Mitarbeit muss je nach Urteil nicht automatisch erfolgen, kann jedoch zum Schutz unserer Teilnehmenden angesagt sein.

Hauptamtlich Angestellte, Gemeindepädagog/inn/en und Pfarrer/innen der Ev. Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel sind zudem regelmäßig verpflichtet, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Überprüfung der Hauptamtlichen erfolgt durch den Arbeitgeber (Gemeinde oder Kirchenkreis).

Es ist wichtig zu betonen, dass das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses keine absolute Garantie gegen sexuelle Übergriffe darstellt. Dennoch sendet es ein deutliches Signal sowohl an Mitarbeitende als auch potenzielle Täter/innen. Wir als Ev. Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel setzen uns aktiv mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinander und ergreifen präventive Maßnahmen, um Kindern und Jugendlichen einen sicheren Raum zu bieten.

## SCHULUNG UND FORTBILDUNG

In allen Kirchengemeinden im Kirchenkreis Hattingen-Witten haben sich sogenannte Kompetenzteams zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gebildet und wurden für diesen Themenbereich geschult. Die Schulungen wurde von den beiden Schutzfachkräften Anja Kersting und Peter Unger durchgeführt, die ihre Expertise sowohl für den Kirchenkreis Hattingen-Witten als auch für die Kirchenkreise Hagen und Schwelm zur Verfügung stellen.

In unserer Kirchengemeinde sind hauptamtlich die Gemeindepädagog/inn/en Robin Breßgott und Stefanie Schmidt und Pfarrerin Heike Riemermann Teil des Kompetenzteams und haben relevante Kenntnisse für die Präventionsarbeit erworben. Sie wirken ebenso wie die Ehrenamtlichen des Kompetenzteams als Multiplikator\*innen in ihre Gruppen hinein und nehmen in Zukunft an weiteren Schulungen teil, die inzwischen auch für alle Leitungspersonen und Mitglieder der Presbyterien gestaltungsraumweit angeboten werden.

Es besteht für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden die Pflicht, eine Grundlagenschulung nach „Hinschauen, Helfen, Handeln“ zu absolvieren. Die Presbyter/innen müssen die Leitungsschulung nach „Hinschauen, Helfen, Handeln“ absolvieren. Diese Schulungen werden präsentisch und von zertifizierten Multiplikator/innen durchgeführt. Jugendliche Mitarbeitende werden durch den Jugendreferenten nach den Standards von „Ermutigen, Begleiten, Schützen“ geschult.

## 4. Kooperationspartner und Dienstleister

Zu unseren Kooperationspartner/inne/n und Dienstleister/inne/n zählen:

**Die anderen Kirchengemeinden im Fusionsraum Hattingen-Sprockhövel**

- Ev. Kirchengemeinde Johannes Hattingen  
Uhlandstraße 32, 45525 Hattingen
- Ev. Kirchengemeinde St. Georg  
Kirchplatz 19, 45525 Hattingen
- Ev. Kirchengemeinde Niederwenigern  
Essener Str. 8, 45529 Hattingen
- Ev. Kirchengemeinde Welper-Blankenstein  
Marxstr.23 45527 Hattingen
- Ev. Kirchengemeinde Winz-Baak  
Schützstr. 2, 45529 Hattingen

#### **Der Kirchenkreis Hattingen-Witten**

Superintendentin Julia Holtz  
Pferdebachstr. 39a, 58455 Witten

#### **Das Kreiskirchenamt für den Gestaltungsraum IV**

Wideystr. 26, 58452 Witten

#### **Das Landeskirchenamt der EKvW**

Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

## **5. Beschwerde- und Notfallmanagement**

Für eine effektive Prävention, sowie einen angemessenen Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb unserer Gemeinde, halten wir es für unerlässlich Teilnehmenden, Besuchenden sowie Mitarbeitenden Ansprechpartner/innen zur Verfügung zu stellen, um die Hemmungen möglichst gering zu halten, sich mitzuteilen, wenn persönliche individuelle Grenzen überschritten wurden.

Hierfür stehen natürlich in erster Linie Mitarbeitende und Gruppenleitungen zur Verfügung.

Des Weiteren wurden jedoch auch Ansprechpersonen in der Gemeinde festgelegt, die für dieses Thema ansprechbar sind und die, zusammen mit weiteren Hilfsangeboten und Kontaktmöglichkeiten über Aushänge, den Gemeindebrief und die Homepage wahrnehmbar gemacht werden sollen.

Außerdem wurden Krisenleitfäden erstellt, die betroffene Personen handlungsfähig machen sollen, wenn sie mit grenzüberschreitendem Verhalten konfrontiert wurden. Im weiteren Verlauf differenzieren wir zwischen Verdachtsfällen und Mitteilungsfällen. Ein Verdachtsfall

liegt vor, wenn zunächst nur der Verdacht auf einen Übergriff im Rahmen sexualisierter Gewalt besteht. Ein Mitteilungsfall hingegen tritt ein, wenn eine konkrete Mitteilung zu einem expliziten Fall sexualisierter Gewalt gemacht wird, weil einer Person ein Übergriff widerfahren ist.

## Ansprechpersonen

Sollte es während eines Angebotes oder im Umfeld der Gemeinde zu einer Situation kommen, die für eine/n Teilnehmende/n ungewöhnlich erscheint und/oder im Nachhinein als unangenehm empfunden wird, in der er/sie sich extrem unwohl gefühlt hat und den Eindruck hat, dass persönliche Grenzen überschritten wurden, ermutigen wir die Teilnehmenden nachdrücklich dazu, sich in solchen Fällen bei uns zu melden!

Grundsätzlich sind die Gruppenleitenden und Mitarbeitenden erste Ansprech- und Vertrauenspersonen für die Teilnehmenden. Wir stehen den Teilnehmenden zur Verfügung, hören aufmerksam zu und gehen der Angelegenheit gemeinsam und vor allem vertraulich auf den Grund.

Bei Vorfällen, in deren Rahmen ein/e Mitarbeitende/r der Gemeinde im Verdacht stehen sexualisierte Gewalt angewendet zu haben, besteht für die Gruppenleitenden und Mitarbeitenden, die davon Kenntnis erlangen, Meldepflicht bei der Meldestelle der EKvW. Diese und andere Fachstellen können aber auch in sämtlichen anderen Fällen zur Beratung hinzugezogen werden. Des Weiteren können sich Mitarbeitende immer an eine höhere Leitungsebene (z.B. Presbyterium) oder die Beauftragten der Gemeinde wenden.

Besondere Ansprechpersonen innerhalb der Gemeinde stellen die Beauftragten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt Steffi Schmidt und Robin Breßgott dar. Aufgrund ihrer Schulung verfügen sie über erweiterte Kenntnisse und stehen bei auftretenden Fällen beratend zur Seite. Zudem werden sie durch gesonderte Aushänge als eine mögliche Beschwerdestelle öffentlich benannt.

Die Entscheidung, ob es sich bei einem Vorfall innerhalb der Gemeinde um einen Meldefall handelt, obliegt immer der Beratungs- und Meldestelle unserer Landeskirche in Bielefeld. Diese ist in jedem Fall zu kontaktieren, auch wenn es lediglich um Beratungszwecke geht.

Nachfolgend sind die Kontaktdaten verschiedener Vertrauenspersonen aufgelistet:



### **Robin Breßgott**

Beauftragter zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der  
Gemeinde

Tel. 01578-569001

mail: [robin.bressgott@kirche-hawi.de](mailto:robin.bressgott@kirche-hawi.de)

**Steffi Schmidt**

Beauftragte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Gemeinde

Tel. 0162-2957591

mail: stefanie.schmidt@kirche-hawi.de

**Meldestelle sexualisierte Gewalt**

der Landeskirche Westfalen

Tel. 0521 594-381 / 0171-5576914

**Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

des Bundesministeriums (auch anonyme Beratung)

Tel. 0800 22 55 530

**Anlaufstelle.help**

der evangelischen Kirche und Diakonie (unabhängige anonyme Beratung)

Tel. 0800 50 40 112

Diese Auflistung ist Teil des Aushanges, der in den Gebäuden der Gemeinde öffentlich gemacht werden soll. Der Aushang ist in den Anhängen zu diesem Schutzkonzept zu finden.

Weitere Ansprechpersonen bei möglicher sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind auch die Jugendämter der Städte Sprockhövel (Tel. 02339 / 917-0 o. -300) und Hattingen (Tel. 02324 / 204 4242).

### Krisenleitfaden im Verdachtsfall

Folgende Punkte sind in einem Verdachtsfall bei eigener Beobachtung besonders zu beachten:

- Ruhe bewahren!!
- Überlegen, woher der Verdacht kommt
- Anhaltspunkte für den Verdacht aufschreiben (Datum, Uhrzeit, Situation, fragliche Beobachtung, beteiligte Personen)
- Kontakt zu Vertrauensperson aufnehmen und das weitere Vorgehen abstimmen
- Gegebenenfalls Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen, geht auch anonym
- Auf keinen Fall die betroffene Familie informieren
- Auf keinen Fall den vermuteten Täter informieren
- Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

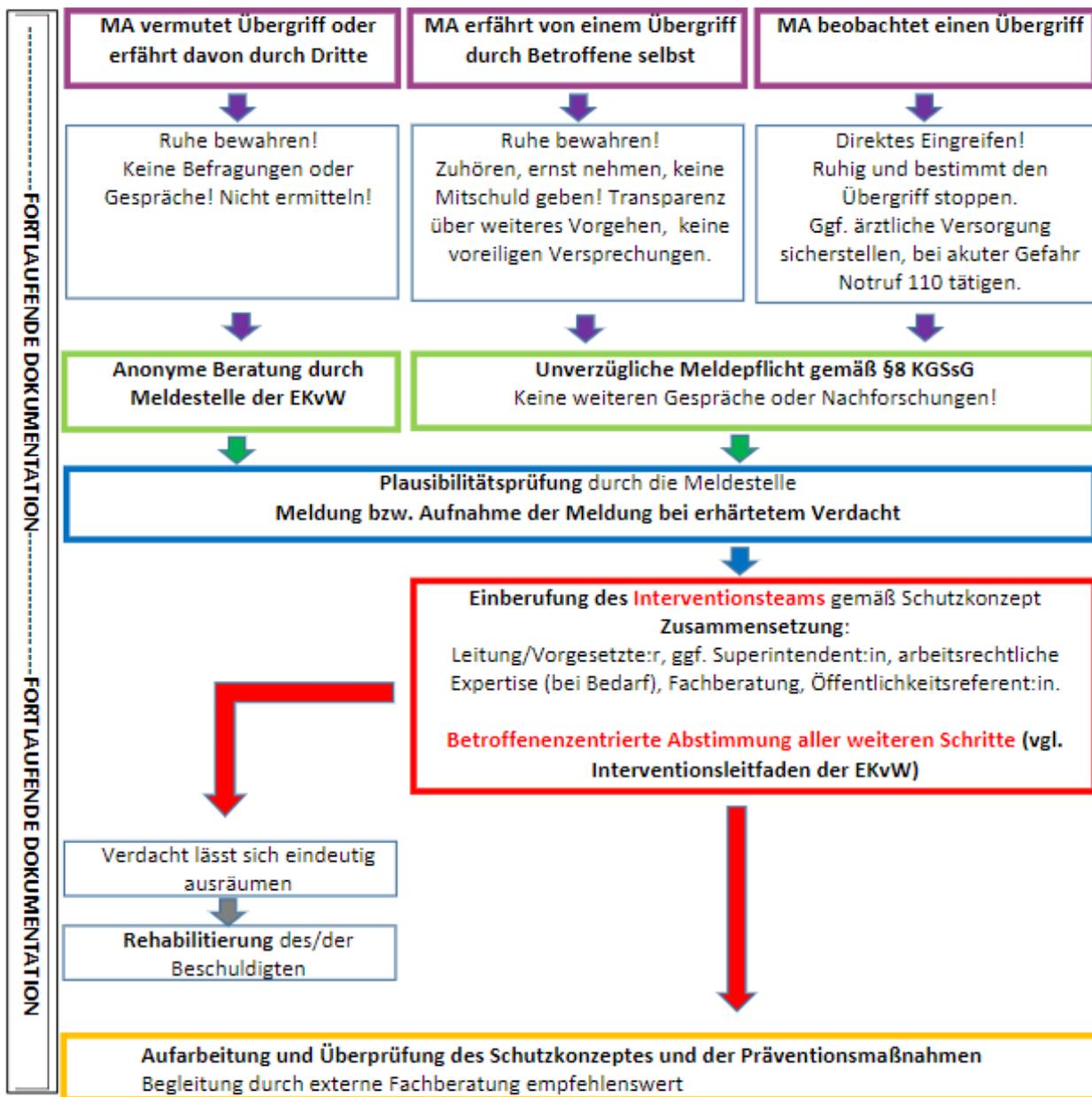
## Krisenleitfaden im Mitteilungsfall

Folgende Punkte sind zu beachten, wenn sich eine betroffene Person anvertraut:

- Ruhe bewahren, keine unüberlegten Schritte tun
  - Dem Kind/Jugendlichen aufmerksam zuhören
  - Davon ausgehen, dass er/ sie die Wahrheit sagt
  - Dem Kind/Jugendlichen für das Vertrauen danken
  - Nichts versprechen, was nicht einzuhalten ist (z.B., dass niemand etwas vom Gespräch erfährt)
  - Das weitere Vorgehen mit dem/der Betroffenen abstimmen, nachfragen, was konkret getan werden kann; weiteres Gespräch auf Wunsch anbieten
  - Gesprächsverlauf aufschreiben, eigene Interpretationen vermeiden
- 
- Kontakt zu Vertrauensperson/ evtl. Beratungsstelle
  - Weder Eltern noch Täter informieren
  - Eigene Grenzen akzeptieren
  - Akzeptieren und aushalten, dass die Einleitung der Hilfe Zeit braucht und in der Zwischenzeit die Gewalt weitergeht!

## Schaubild zum Notfallplan gemäß § 6 KGSsG

Für den Umgang mit sexualisierter Gewalt ausgeübt von kirchlichen Mitarbeitenden und Verletzungen des Abstinenzgebotes



**Meldestelle** der EKvW: 0521 594-381, Mobil: 01715516914, Mail: [meldestelle@ekvw.de](mailto:meldestelle@ekvw.de)

**Ansprechstelle** der EKvW v.a. für Betroffene: 0521 594-308

Fachberatung festgehalten in jeweiligem Schutzkonzept

## 6. Gruppenspezifische Schutzkonzepte

Da sich die Arbeitsfelder, Zielgruppen, Programmgestaltung, Räumlichkeiten, Mitarbeitenden und ähnlich relevante Bereiche in unserer vielfältigen Gemeindegemeinschaft stark unterscheiden, ist es sinnvoll eigene Schutzkonzepte für die jeweiligen Gruppen und Angebote zu verfassen.

Diese Konzepte sollen dann in das vorliegende Rahmenschutzkonzept eingepasst und im folgenden Kapitel, unterteilt in jeweilige Unterkapitel, aufgeführt werden.

Die Schutzkonzepte sollen, sofern für das jeweilige Angebot sinnvoll, einem einheitlichen Schema folgen und auf Grundlage individueller Gefährdungsanalysen erstellt werden.

Da wir im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit mit besonders vulnerablen Gruppen arbeiten, haben wir für die Kinder- und Jugendarbeit ein eigenes Rahmenschutzkonzept erstellt, in das spezifische Konzepte für jede Gruppe und jede Freizeit eingearbeitet werden. Die spezifischen Teile werden ebenfalls im Folgenden aufgeführt.

Die Schutzkonzepte haben keinesfalls das Ziel restriktiv auf die Programmgestaltung o.Ä. einzuwirken. Es sollen lediglich Risiken aufgezeigt und eingeschätzt werden. Es wird nicht möglich sein, sexualisierte Gewalt durch ein Schutzkonzept vollständig auszuschließen, es können jedoch Einsatz und Nutzen unterschiedlicher Punkte beleuchtet werden.

Sinnvolle Punkte, die im Rahmen der gruppenspezifischen Schutzkonzepte betrachtet werden können, sind unter anderem:

### **Programmgestaltung**

Wer entwickelt das Programm? Gibt es besonders risikoreiche Phasen im Rahmen des Angebots? Gibt es Abstimmungen im Rahmen des Teams oder Partizipationsmöglichkeiten für Teilnehmende? Sind Teilnehmende mit einzelnen Mitarbeitenden allein?

### **Örtliche Gegebenheiten**

Wo findet das Angebot statt? Gibt es besonders gefährliche oder schlecht einsehbare Orte?

### **Teilnehmende**

Wie ist die Teilnehmendenstruktur. Hier kann eine Gruppenbeschreibung stattfinden. Auf dieser Grundlage ergeben sich im Folgenden möglicherweise unterschiedliche Voraussetzungen für die Weiterarbeit. (Kindergruppen sind in anderem Umfang gefährdet, als Erwachsenentreffs).

### **Verhaltenskodex für Teilnehmende**

Hier sollen Grundregeln für den Umgang festgelegt werden, die von den Teilnehmenden vorausgesetzt werden. Hierzu können Vorgaben im Umgang miteinander, mit Mitarbeitenden mit Bild- und Videomaterial, mit Materialien o.Ä. zählen.

Ziel ist es nicht, im Vorfeld für jede Situation eine klare Regel formuliert zu haben, sondern Grundregeln zu erstellen und besonders risikobeladene Situationen zu verhindern.

Wie die Regeln mit Teilnehmenden kommuniziert werden, muss in der jeweiligen Gruppe betrachtet werden.

### **Mitarbeitende**

Wer leitet die Gruppe? Wer arbeitet mit?

Wie werden Mitarbeitende ausgewählt und gibt es besondere Risiken?

### **Verhaltenskodex Mitarbeitende**

Ähnlich zu dem Verhaltenskodex für die Teilnehmenden, sollen hier Grundregeln erarbeitet werden, die für die Mitarbeitenden gelten. Hierbei soll auch die Rolle als Mitarbeitende/r und ein mögliches Machtgefälle einbezogen werden!

Betrachtet wird sowohl der Umgang miteinander, der Umgang mit schwierigen Situationen oder Konflikten, als auch das Verhalten gegenüber der Teilnehmenden.

## **7. Evaluation, Anpassungen und Aufarbeitung**

Um nachhaltig eine eigene Haltung zu einem Thema zu entwickeln, braucht es eine fortwährende Beschäftigung damit. Dazu kommt, dass gerade im Bereich der Sexualität sich die Haltung in der Gesellschaft ständig verändert. Deswegen sind wir aufgefordert, uns immer wieder mit sexualisierter Gewalt zu beschäftigen.

### **Evaluation und Anpassung des Schutzkonzeptes**

In regelmäßigen Abständen überprüfen wir, ob sich für die vorhandenen Schutzkonzepte Veränderungen ergeben haben oder neue Bedarfe entstanden sind.

Werden dabei neue Risiken oder Interventionsmöglichkeiten erkannt, müssen diese in einer überarbeiteten Risikoanalyse und dem entsprechenden Schutzkonzept eingearbeitet werden.

### **Aufarbeitung**

Ein Vorfall gegen die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen kann überall vorkommen. Sind wir betroffen, soll nach der Intervention eine Phase der Aufarbeitung kommen. Die Aufarbeitung soll in Zukunft einen erneuten Vorfall verhindern. Sie soll von einem/einer im Themenfeld erfahrenen Mitarbeitenden begleitet werden. Diese Person wird in der Regel außerhalb der eigenen Institution beruflich tätig sein.

Ebenso soll die Aufarbeitung allen Betroffenen helfen, mit eigenen Schwierigkeiten umzugehen. Erst eine Aufarbeitung kann Vertrauen erneuern und eine gemeinsame Basis für zukünftige Begegnungen ermöglichen. An der Aufarbeitung sind so viele Personen zu beteiligen, wie es notwendig ist. Sie kann in Einzelterminen oder Gruppentreffen geschehen. Je nach Vorkommnis kann es sich hierbei um einen längeren Prozess handeln. Die Ergebnisse der Aufarbeitung können zu der Überarbeitung des Schutzkonzeptes führen.

Die Maßnahmen der Aufarbeitung werden im Leitungsgremium beschlossen und verantwortet. Bei Bedarf können auch hier Menschen mit einer besonderen Expertise hinzugezogen werden.

## Rehabilitierung

Rehabilitierung ist Teil oder Endpunkt eines Aufarbeitungsprozesses. Betroffene von sexualisierter Gewalt oder fälschlicherweise Beschuldigte werden von uns aktiv in unsere Gemeinschaft wieder eingeladen. Sie haben eine uneingeschränkte Möglichkeit, sich an unseren Angeboten zu beteiligen.

Hauptberufliche und Ehrenamtliche setzen sich in von ihnen verantworteten Aktivitäten für Betroffene von sexueller Gewalt oder für fälschlicherweise Beschuldigte ein. Wo es gewünscht oder nötig ist, ist eine öffentliche Rehabilitierung von Betroffenen von sexueller Gewalt oder fälschlicherweise Beschuldigten durch die jeweiligen Leitungspersonen vorgesehen.

## Anhang

### Selbstverpflichtungserklärung für hauptamtlich Mitarbeitende

#### Selbstverpflichtungserklärung

zwischen

**AG-Name, AG-Anschrift, PLZ Ort,**

und

**Vorname, Nachname AN, Geb.-datum, Anschrift, PLZ Ort,**

Die Arbeit in der Ev. Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes.

Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Menschen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen. Dazu verpflichtet das Kirchengesetz zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt mit allen seinen Ausführungsbestimmungen alle Mitarbeitenden der ev. Kirche von Westfalen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene bewusst wahr, sofern ich in meinem Arbeitsbereich mit ihnen Kontakt habe, und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen hole ich eine anonymisierte Beratung bei der landeskirchlichen Meldestelle oder dem Jugendamt ein.
6. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzepts meines Trägers vorgehen. In jedem Fall des Verdachts auf sexualisierte Gewalt im Sinne § 6 des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG - <https://kirchenrecht->

westfalen.de/document/47664) habe ich eine unverzügliche Meldepflicht gegenüber der landeskirchlichen Meldestelle.

7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gemäß § 6 KGSsG über die Meldestelle hinaus niemandem Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben, ausgenommen es liegt eine zusätzliche institutionelle Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII ([https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_47.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__47.html)) vor.
8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

Datum

---

Unterschrift

---

### Selbstverpflichtungserklärung

Ev. Kirchengemeinde Bredenscheid – Sprockhövel, Perthes-Ring 18, 45549 Sprockhövel

Die Arbeit Ev. Kirchengemeinde Bredenscheid - Sprockhövel im Kirchenkreis Hattingen - Witten, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson des Kirchenkreises. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.

6. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes meines Trägers vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

Datum

Unterschrift

---

---

## Dokumentations- und Beobachtungsbogen

Name der/des Protokollierenden:	
Datum des Gesprächs:	
Ort des Gesprächs:	
Beteiligte Personen des Gesprächs:	
Inhalte des Gesprächs: Was ist wann zwischen wem an welchem Ort passiert? Was wurde beobachtet?	
Absprachen zum weiteren Vorgehen mit der betroffenen Person	
Eigene Notizen zum weiteren Vorgehen	

## Gefährdungsanalysen

### Fragebogen zur Potential/Gefährdungsanalyse

	Stand bei uns?	Risiken	Maßnahmen
<b>Personalauswahl</b>			
1. Welche Voraussetzungen gibt es grundsätzliche für die Mitarbeit?			
2. Von wem werden Führungszeugnisse und/oder Selbstverpflichtungen verlangt?			
3. Wie wird in Mitarbeitergesprächen der Schutz gegen sexualisierte Gewalt angesprochen?			
4. Wie werden Mitarbeitende zu sexualisierter Gewalt geschult und informiert?			

<b>Sexuelle Identität/Sexualpädagogisches Konzept</b>			
1. Inwieweit werden Sexualität, sexuelle Identitätsentwicklung und Selbstbestimmung thematisiert?			
2. Welche Haltungen/Ideen zum Umgang mit LGBTQ+ gibt es?			
<b>Verhaltensregeln</b>			
3. Welche Regelungen für Mitarbeitende gib es zur Kleidung (Freizügigkeit)?			
4. Welche Regelung zum Umgang mit Fotos und Videos, die Privat/Intimsphäre betreffen gibt es?			
5. Wie ist der Umgang mit sexualisiertem Sprachgebrauch?			

Grenzsituationen			
1. Gibt es Übernachtungssituationen? – Welche Regelungen für MA und TN für die Wahrung der Privatsphäre gibt es?			
2. Gibt es Situationen zum Bereich Körperpflege etc.? Welche Regelungen gibt es hier?			
3. Welche Regelungen für den Umgang mit Körperkontakten im Allgemeinen gibt es?			
4. Welche Regelungen gibt es für Ausnahmesituationen, in denen vorhandene Regelungen schwer umsetzbar sind?			
5. Gibt es Situationen/Orte, in denen ein Erwachsener mit Kindern alleine ist? – Wo/Welche?			

**Rechte: Welche Regelungen gibt es um stets Choice/ Voice/ Exitoptionen zu gewährleisten?**

1. Choice (Wahlmöglichkeiten)			
2. Voice (Mittsprachemöglichkeiten)			
3. Exit (Ausstiegsmöglichkeiten)			

**Kommunikation und Transparenz**

1. Wie werden Kinder zum Beschwerdeweg und Choice/Voice/Exit-Optionen informiert?			
2. Werden Machtunterschiede zwischen Mitarbeitenden und Minderjährigen thematisiert und reflektiert? Wie?			
3. Wie werden Erziehungsberechtigte über das Schutzkonzept und dessen Regelungen informiert?			

<p>4. Welchen Umgang mit „Fehlern“ gibt es? (Transparenz, Bearbeitung, Lösungsorientierung...)</p>			
<p>5. Welche intransparenten Kommunikationswege zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt es, z.B. auch im digitalen Raum/ Whatsapp/ Instagramm....</p>			
<p>6. Welche Regelungen für Situationen vor/nach Veranstaltungen gibt es und wie werden sie kommuniziert und umgesetzt? Z.B. wer holt ein Kind ab/bringt es nach Hause?</p>			
<p>7. Gibt es private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden? Welche Regelungen gibt es hierzu?</p>			

Raumstruktur			
1. Gibt es uneinsichtige oder unübersichtliche Räume? Welche?			
2. Gibt es zugängliche und/oder unübersichtliche Außenbereiche? Welche?			
3. Folgende weiteren Gefährdungsfaktoren sehen wir in unserem Arbeitsbereich:			

## Impressum

### **Ev. Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel**

Jugendreferent Robin Breßgott

01578 5691001

[robin.bressgott@kirche-hawi.de](mailto:robin.bressgott@kirche-hawi.de)

Pfarrerin Heike Rienermann

02324 52049

[heike.rienermann@kirche-hawi.de](mailto:heike.rienermann@kirche-hawi.de)

Diakonin Stefanie Schmidt

0162 2957591

[stefanie.schmidt@kirche-hawi.de](mailto:stefanie.schmidt@kirche-hawi.de)